

Bericht aus der öffentlichen Ausschusssitzung „Kinderbetreuung“ vom 18. September 2018

Es waren keine Zuhörer anwesend.

1) Kinderbetreuung; Fortschreibung der Bedarfsplanung

Dem Ausschuss wurde die Bestandsaufnahme der zum Stand 31. August 2018 in den Einrichtungen der Gemeinde Abstatt betreuten Kinder ausgehändigt. Bei der Bedarfsplanung ist zu berücksichtigen, dass laut Schreiben des Landratsamts Heilbronn vom 22. August 2018 die aktuellsten Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts und Landesamts davon ausgehen, dass im Landkreis Heilbronn bis zum Jahr 2025 die Anzahl der 0- bis 6-Jährigen um fast 20% ansteigen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Anstieg in der Gemeinde Abstatt in etwa ähnlich erfolgen wird.

Dem Gremium wurden mögliche Haltungsalternativen in der Sitzung vorgetragen. Vorberatend im Hinblick auf die nächste Gemeinderatssitzung, in der das Thema „Fortschreibung der Bedarfsplanung“ voraussichtlich auf der Tagesordnung stehen wird, beschloss das Gremium, dem Gemeinderat zu empfehlen, neben der Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in der bestehenden Form und der Prüfung des An- bzw. Umbaus verschiedener öffentlicher Einrichtungen, wie in der Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2018 beschlossen, auch zu empfehlen, zu überprüfen, ob in bereits vorhandenen Einrichtungen die Nutzung hinsichtlich der betreuten Altersgruppen bzw. der Öffnungszeiten optimiert werden kann.

2) U3-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten; Regelungen

Für den Fall, dass genügend Personal auch zur Einführung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr für Kinder unter drei Jahren gefunden werden kann, wurde bezüglich der Aufnahmeregelungen beschlossen, dass die Gruppe mit einer Mindestzahl von fünf Kindern in Betrieb gehen soll. Vorrangig sollen Wechselwünsche von Kindern erfüllt werden, die bereits eine Einrichtung der Gemeinde Abstatt besuchen. Eventuell noch vorhandene Restplätze sollen dann in den Ortsnachrichten ausgeschrieben werden. Zur Einführung dieser Gruppe ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei bis vier Monaten zu rechnen.

3) Verschiedenes

a. Ganztagesbetreuung: Wechsel von der Öffnungszeit 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Verwaltung informierte, dass ein solcher gewünschter Wechsel von den Eltern mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich beantragt werden muss.

b. Ferienbetreuung 2019

Die Verwaltung händigte dem Ausschuss den beabsichtigten Ausschreibungstext für die Ferienbetreuung in den Faschingsferien, Osterferien

und Pfingstferien 2019 aus. Diese wird an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten veröffentlicht.